

Regionalna Dyrekcja Ochrony środowiska w
Wrocławiu
Al. Jana Matejki 6'

Bearbeiter: David Greve

Pl - 50-333 Wrocław-
mail: sekretariat.wroclaw@rdos.gov.pl

Chemnitz, 17. September 2019

**Grenzüberschreitende Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem
Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das polnische
Vorhaben "Fortführung des Abbaus der Braunkohlenlagerstätte Turów" –
unsere Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband Sachsen e.V., nimmt
zum o. g. Vorhaben wie folgt Stellung.

**Der BUND Sachsen e.V. lehnt die Fortführung des Abbaus der Braunkohlenlagerstätte
Turów weiter ab.**

Da wir nicht rechtzeitig über die erneute Eröffnung des Verfahrens informiert wurden
und uns so keine ausreichende Zeit eingeräumt wurde, die kurzfristig ausliegenden Un-
terlagen ausreichend geprüft zu haben, gehen wir davon aus, dass das Verfahren nicht
rechtmäßig eröffnet worden ist und wiederholt werden muss.

Wir erwarten dann eine frühzeitige Einbeziehung in das Verfahren.

Dezierte Aussagen zu dem Vorhaben sind uns aufgrund der erwähnten Zeitknappheit
nicht möglich. Grundsätzlich erwarten wir erhebliche Auswirkungen durch den Tagebau
auf Deutschland in Bezug auf:

- a) Das Klima: Die Nutzung von Braunkohle als klimaschädlichsten fossilen Brenn-
stoff ist nicht kompatibel mit den Zielen des völkerrechtlich verbindlichen Pari-
ser Klimavertrags von 2015. Auch Polen muss sich dieser Vereinbarung unter-
werfen und darf keinen Sonderweg beschreiten, der zu einer unnötigen weiteren
Emission des klimaschädlichen CO₂s führt.
Die Folgen des Klimawandels sind in Sachsen bereits deutlich spürbar.
- b) Offenbar wurde die Lärm- und Feinstaubprognose überarbeitet. In der Kürze der
Zeit ist uns deren Analyse nicht möglich. Um hier eine konkrete Aussage treffen
zu können, fordern wir eine erneute Eröffnung des Verfahrens mit zeitlich aus-
reichender Öffentlichkeitsbeteiligung, da von einer erheblichen Auswirkung auf
die bundesdeutschen Anrainer sowie Natur und Umwelt auszugehen ist.

- c) Erneut wurden offenbar die Auswirkungen auf grenzüberschreitende Grundwasserkörper nicht betrachtet, obschon beträchtliche Folgen auf bundesdeutschem Gebiet zu erwarten sind – hier muss entsprechend nachgebessert werden und sichergestellt werden, dass es zu keiner Verschlechterung des Zustands kommt. Ggf. wird hierbei sonst den Zielen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie zuwidergehandelt.

Abschließend betonen wir erneut, dass wir 1. die Erweiterung des Tagebaus weiter ablehnen und 2. eine Wiederaufnahme des Verfahrens mit ausreichender zeitlicher Öffentlichkeitsbeteiligung erwarten und gleichzeitiger Bereitstellung aller relevanten Unterlagen in Bezug auf Klima, Wasserdargebot, Lärm, Staub, etc.

Mit verbUNDenen Grüßen

i. A. Peter Ueincel

Dr. David Greve
Landesgeschäftsführer